



Einheitliche Beitragsordnung des SV Wacker Osterwald e.V.

SV Wacker Osterwald e.V., Robert-Koch-Str. 71, 30826 Garbsen

Die nachfolgenden Bestimmungen und Gebühren ergeben sich aus der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung v. April 2025 gem. § 9 d) der Satzung:

Monatliche Grundbeiträge ab 01. Juli 2025:

Mitglieder ab 18 Jahre	15,00 €
Mitglieder unter 18 Jahre (Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr sind beitragsfrei)	8,00 €
Familienbeitrag ohne Begrenzung der Kinderzahl (Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	29,50 €
Mitglieder ab 18 Jahre mit Behinderung >50%	8,00 €
Mitglieder unter 18 Jahre mit Behinderung >50%	4,00 €
Auszubildende, Schüler, Studenten auf Nachweis und Sonderfälle auf Antrag. Der Nachweis ist jährlich neu zu erbringen.	8,50 €
Passive Mitglieder	8,50 €
Gesundheitssport mit ärztlicher Verordnung (bei Nutzung weiterer Vereinsangebote ist der normale Grundbeitrag zu zahlen)	5,00 €
Rehasport mit ärztlicher Verordnung ohne beitragspflichtige Vereinsmitgliedschaft	0,00 €

Die **Beiträge** sind jeweils am 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres für 3 Monate im Voraus fällig. Halbjahres- und Jahreszahlungen sind statthaft. Halbjahreszahlungen sind jeweils am 01.01. und 01.07. eines Jahres für 6 Monate, Jahreszahlungen zum 01.01. eines Jahres im Voraus fällig. Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel nach dem 15. des ersten Monats im jeweiligen Quartal. Wird oder ist kein Lastschriftmandat erteilt erhöht sich der Beitrag je Quartal um 2,00€.

Monatliche Abteilungs- /Sparten-/Sonderbeiträge

Abteilungen / Sparten	Erwachsene	Kinder
Tennis	6,00 €	2,00 €
Ehepaare	11,00 €	
Passive Mitgliedschaft	2,00 €	
Gästespiele pro Platz und 60 Minuten	6,00 €	
Fussball	3,00 €	1,50 €
Handball	6,00 €	3,00 €
Tischtennis	2,00 €	1,00 €
Jiu-Jitsu	1,75 €	1,75 €
Leichtathletik	2,50 €	1,00 €

Einmalige Beiträge

Verwaltungsbeitrag für die Neuaufnahme eines Mitglieds	5,00 €
Passgebühr Fußball	7,50 €
Passgebühr Handball	11,50 €
Gebühr für Rücklastschrift gemäß Bankabrechnung mindestens	5,00 €

Rücklastschriften

Die Bearbeitung von Rücklastschriften wird dem Mitglied mit einer zusätzlichen Gebühr von 3,00€ zuzüglich den Bankgebühren in Rechnung gestellt und beim nächsten Beitragseinzug mit eingezogen. Darüber wird das Mitglied benachrichtigt.

Sonderbeitrag je Quartal für nicht erteiltes Lastschriftmandat

2,00 €

Arbeitsstunden für alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr:

Allgemeine Regelung: für anfallende Gestaltungs-, Erhaltungs- u. ä. Arbeiten können **12,00 €/ Std.** (Std. nach Bedarf der Sparte) berechnet werden.

Sonderregelung: Die Sparten Fußball, Leichtathletik, Tennis und Boule haben jährlich 4 Arbeitsstunden zu leisten.

In beiden Fällen können die Stunden durch praktische Arbeitsleistung im laufenden Jahr abgegolten werden. Nicht geleistete Stunden werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.

Zahlungsrückstand:

Ist das Mitglied mehr als 3 Monate mit der Zahlung im Rückstand, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung, deren **Gebühr 5,00 €** beträgt. Ist der geschuldete Betrag innerhalb eines Monats nicht eingegangen, erfolgt eine zweite kostenpflichtige Mahnung mit einer zusätzlichen Mahngebühr von 5,00 €. Nach Ablauf eines weiteren Monats kann der Vorstand das Mitglied (die Familie) nach § 6 der Satzung ohne vorherige Ankündigung aus dem Verein ausschließen.

Die Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge plus Mahngebühr erlischt damit nicht.